



RESA S.A. Intercommunale
Rue Sainte-Marie 11
4000 LIEGE

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG VOM 16. DEZEMBER 2020

Zusammenfassung

Gemäß Artikel L1523-13 § 1 Absatz 3 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung (im Folgenden „GLSD“ genannt) enthalten die Einberufungen zu sämtlichen Hauptversammlungen die Tagesordnung sowie eine Zusammenfassung und eine Beschlussvorlage für jeden Tagesordnungspunkt, jeweils mit den dazugehörigen Unterlagen.

Vorliegende Liste enthält alle Beschlüsse, die der Hauptversammlung der Aktionäre des Gemeindezweckverbandes RESA SA vom 16. Dezember 2020 (hiernach „RESA“ oder „die Gesellschaft“ oder „der Gemeindezweckverband“ genannt) zur Billigung vorgelegt werden.

Tagesordnung

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern und Kenntnisnahme der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrates
2. Auswertung des Strategieplans 2020-2022
3. Vollmachten

Beschlussvorlage

- Punkt 1: Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern und Kenntnisnahme der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Versammlung wird vorgeschlagen, folgende Personen endgültig zu ernennen:

1/ Herrn Thomas BOLS zum Verwaltungsratsmitglied als Vertreter der Übrigen Aktionäre (in diesem Fall ENODIA SCRL) infolge seiner Kooptierung vom 7. Oktober 2020.

Herr BOLS ist auf Vorschlag von ENODIA, dem Hauptaktionär, anstelle von Herrn Léon CAMPSTEIN in dieser Eigenschaft ernannt worden. Herr BOLS wird das Amt von Herrn CAMPSTEIN zu Ende führen (Juni 2025).

Das Mandat wird gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2019 vergütet: Gezahlt wird ein Anwesenheitsgeld in Höhe von 125 € brutto indexiert¹ bei effektiver Anwesenheit.

2/ Herrn Michel GRIGNARD zum Verwaltungsratsmitglied als Vertreter der Übrigen Aktionäre und Frau Anne THANS-DEBRUGE zum Verwaltungsratsmitglied als Vertreterin der Teilhabergemeinden – Änderung in der Zusammensetzung der Aktionärsvertreter.

Herr GRIGNARD war bis zum 21. September 2020, dem Tag, an dem der Vervierser Gemeinderat seinen Rücktritt zur Kenntnis genommen hat, Verwaltungsratsmitglied als Vertreter der Teilhabergemeinden.

Als Ersatz wurde Frau Anne THANS-DEBRUGE auf Vorschlag der Gemeinde Chaudfontaine (Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020) benannt.

Vor dieser Benennung war Frau Anne THANS-DEBRUGE Mitglied des RESA-Verwaltungsrats als Vertreterin der Übrigen Aktionäre (der ENODIA SCRL in diesem Fall). Nach ihrer Benennung durch die Gemeinde Chaudfontaine war sie nicht mehr in der Lage, ENODIA im Verwaltungsrat zu vertreten.

Um sie zu ersetzen, hat ENODIA beschlossen, Herrn GRIGNARD als Verwaltungsratsmitglied und Vertreter der Übrigen Aktionäre vorzuschlagen.

¹ Dieser Betrag ist an den Schwellenindex 138,01 vom 1. Januar 1990 gebunden.

Nach diesen Beschlüssen hat der Verwaltungsratsmitglied des Unternehmens die Änderungen, die infolge der Beschlüsse des ENODIA-Verwaltungsrates und des Gemeinderats von Chaudfontaine bei den Aktionärsvertretern eingetreten sind, am 7. Oktober zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Der Versammlung wird somit vorgeschlagen, diesen Änderungen zuzustimmen. Alle betroffenen Personen führen das Mandat ihres Vorgängers zu Ende (Juni 2025).

Ihr Mandat wird gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2019 vergütet: Gezahlt wird ein Anwesenheitsgeld in Höhe von 125 € brutto indexiert² bei effektiver Anwesenheit.

Der Verwaltungsrat des Unternehmens setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Vertreter der Teilhabergemeinden	Vertreter der Übrigen Aktionäre	Beobachter
Isabelle SIMONIS, Vorsitzende Paul ANCION Marie-Josée LOMBARDO Pierre STASSART Anne THANS-DEBRUGE ³ Kevin TIHON Ein offenes Mandat (PS) ⁴	Pol GUILLAUME, Stellvertretender Vorsitzender Thomas BOLS Guy COEME Michel GRIGNARD ³ Caroline SAAL	Laurent ANTOINE

Punkt 2 : Auswertung des Strategieplans 2020-2022.

Laut Artikel L1523-13 § 4 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung muss auf der Tagesordnung der Jahresendhauptversammlung nach dem Jahr der Gemeinderatswahlen (2019) und der Jahresendhauptversammlung nach der Hälfte der Gemeindewahlperiode (2022) unbedingt die Verabschiedung eines dreijährigen Strategieplans stehen, der sämtliche Tätigkeitsfelder angibt und unter anderem einen Bericht enthält, mit dem der Zusammenhang zwischen den gebilligten Jahresabschlüssen der drei vorangegangenen Geschäftsjahre und den Zukunftsaussichten und Umsetzungsperspektiven der drei folgenden Jahre hergestellt werden kann; dieser Plan muss auch die Funktions- und Investitionshaushalte der einzelnen Tätigkeitsfelder enthalten.

Dieser Plan wird jedes Jahr auf der Hauptversammlung des zweiten Halbjahres ausgewertet.

² Dieser Betrag ist an den Schwellenindex 138,01 vom 1. Januar 1990 gebunden.

³ Frau THANS-DEBRUGE und Herr GRIGNARD haben infolge der Beschlüsse des ENODIA-Verwaltungsrates und des Gemeinderats von Chaudfontaine die Mandate getauscht.

⁴ Vorher von Herrn LOFFET ausgeübt Mandat.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die Auswertung des Strategieplans 2020-2022 des Unternehmens zur Kenntnis zu nehmen und dessen Wortlaut zu billigen (siehe beiliegendes Dokument).

Mit dieser Auswertung 2020 kann eine erste Bilanz der Aktionen gezogen werden, die RESA dieses Jahr mit dem Ziel gestartet hat, die Herausforderungen zu meistern, die in den kommenden Jahren auf das Unternehmen warten, wenn es die Umwandlung vom Verteilernetzbetreiber zum effizienten und leistungsstarken Verteilersystem- und Datensystembetreiber schaffen will.

- Punkt 3: Vollmachten

Schließlich ist es wichtig, dass die Hauptversammlung ein oder mehrere Personalmitglieder des Gemeindef Zweckverbandes damit beauftragt, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Verwaltungsformalitäten im Zusammenhang mit den von der Hauptversammlung gefassten Beschlüssen zu erledigen.

Daher wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, Herrn Gil SIMON, Generaldirektor, und Frau Anne JACOBS, Direktionsassistentin, zu bevollmächtigen, soweit notwendig sämtliche erforderlichen oder nützlichen Verwaltungsformalitäten im Zusammenhang mit den Beschlüssen dieser Hauptversammlung bei jeder Verwaltung, Behörde, Rechts- oder Privatperson (Angestellte, Kunden, Lieferanten, Schuldner und Gläubiger inklusive) zu erledigen, wobei jeder selbstständig handeln kann und über das Vertretungsrecht verfügt.

Die Aktionäre werden gebeten, ihren Standpunkt zu sämtlichen Tagesordnungspunkten bis spätestens 14. Dezember 2020 17.00 Uhr mitzuteilen.

Vorliegende Zusammenfassung sowie die gesamte Dokumentation zur Hauptversammlung vom 16. Dezember 2020 können unter der Rubrik „Associés“ eingesehen werden, die wir unseren Aktionären auf der Webseite <http://www.resa.be/blog-ag/> bereitstellen.